



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Richtlinie zu Fahrplanwechseldaten im ÖSPV</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>O/X/2023/0587</b>	<b>22.08.2023</b>	<b>13</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	19.09.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	21.09.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	28.09.2023	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR die VRR-Richtlinie zu Fahrplanwechseldaten im ÖSPV (**Anlage** zu dieser Drucksache) zu verabschieden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Jeder Fahrplanwechsel bedeutet eine Umstellung für den Fahrgast. So ändern sich beispielsweise Linienwege und / oder Abfahrtszeiten der genutzten Fahrten, was eine Anpassung des gewohnten Verhaltens erforderlich macht. Insbesondere in einer so polyzentrischen Region wie dem Verbundraum des VRR sind Reiseketten mit zwei kommunalen Verkehrsunternehmen und dem SPNV nicht ungewöhnlich. Damit sich die Änderungen entlang dieser Reisekette auf möglichst wenige Termine konzentrieren und somit die Anzahl der Umstellungen für die Fahrgäste möglichst gering ausfällt, ist es erforderlich, verbundweit einheitliche Fahrplanwechseldaten für den Jahresfahrplan zu definieren.

Gleichzeitig erleichtert diese Festlegung auch die Koordination von Anschlussbeziehungen. So kann es bei unterschiedlichen Fahrplanwechseldaten geschehen, dass Umsteigebeziehungen zwischen Linien verschiedener Verkehrsunternehmen vorübergehend verloren gehen, da externe Gründe (z. B. politische Beschlüsse) zu abweichenden Fahrplanwechselterminen führen.

Ebenso führen verschiedene Fahrplanwechseldaten zu Komplikationen in der betrieblichen Abstimmung zwischen den Verkehrsunternehmen bei Gemeinschaftslinien im städteübergreifenden Verkehr sowie bei sich überlagernden und ergänzenden Linien. Besonders kritisch wird es dann, wenn Verkehrsunternehmen Kooperationen mit mehreren Nachbarunternehmen haben, was im polyzentrischen VRR-Verbundraum die Regel ist.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass ohne die Festlegung entsprechender Termine eine Vielzahl von Fahrplanwechselterminen in Erwägung gezogen werden. Ziel dieser Richtlinie ist es daher, die Zahl der Fahrplanwechsel für den Jahresfahrplan auf das nötige Minimum zu reduzieren. Die beiden jährlichen Fahrplanwechseltermine des SPNV sind auf europäischer Ebene festgelegt und liegen außerhalb der Einflussmöglichkeiten des VRR. Im Sinne der integrierten Verkehrsgestaltung sind diese Termine auch für die Fahrplanwechsel im ÖSPV anzuwenden. Die betriebliche Praxis der Verkehrsunternehmen zeigt, dass – insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung des Schülerverkehrs – zwei weitere mögliche

Fahrplanwechseltermine, angelehnt an die Sommer- und Weihnachtsferien, pro Jahr ermöglicht werden sollten. Abgesehen von diesen vier Fahrplanwechselterminen für den Jahresfahrplan sollen nur in begründeten Ausnahmefällen, die im Rahmen der Richtlinie definiert werden, Fahrplananpassungen ermöglicht werden.